

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 35

Potsdam, den 19. September 2024

Amtsblatt Nr. 17

Inhalt

- Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung 2
- Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplanverfahren..... 7
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ und zur Flächennutzungsplan-Änderung „Bahnhofsumfeld Golm“ (29/23) der Landeshauptstadt Potsdam 7
- Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ der Landeshauptstadt Potsdam 12
- Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ 13
- Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 „Französische Straße/Quartier Français“, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße der Landeshauptstadt Potsdam 16
- Herbstdeichschau 2024 18
- Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen der Landeshauptstadt Potsdam 18
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“ 18
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Stadtordnung) vom 21.05.2024 19
- Amtliche Bekanntmachung –Kraftloserklärung 1 23
- Amtliche Bekanntmachung –Kraftloserklärung 2 23
- Vollmacht Kommunalen Immobilien Service 3 23
- Vollmacht Kommunalen Immobilien Service 4 23
- Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam 24

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Edisonallee 5-9, 14473 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Bürgerservicecenter Yorckstr. 22
Verwaltungstandort Edisonallee 5-9
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam
Chance e.V. Kuhfortdamm 2, 14476 Potsdam
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam
Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam
Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Giesemann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.09.2024, 15:00 Uhr
 Ort, Raum: Havelsaal, IHK Potsdam, Breite Str. 2 A-C, 14467 Potsdam

<u>Öffentlicher Teil</u>		7	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte
1	Eröffnung der Sitzung		
2	Fragestunde		
2.1	Deckungsquelle 24/SVV/0763 Stadtverordneter Reimann, Fraktion SPD	7.1	Baumpflanzung Ecke Kastanienallee/Zepelinstraße 21/SVV/0345 Fraktion DIE LINKE
2.2	Sachstand Öffnung Ratskeller im AWO Kulturhaus Babelsberg 24/SVV/0872 Stadtverordnete Dr. Günther, Fraktion Die Linke	7.2	Prüfung der Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes Havelseen 21/SVV/0506 Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen
2.3	Baumpflanzung neben Mercure Hotel 24/SVV/0870 Stadtverordneter Ralf Jäkel, Fraktion BfW	7.3	Erinnerungsort Viktoria-Garten und Kino Charlott stärken 24/SVV/0200 Fraktion Die Linke
2.4	Grüne Welle für Radfahrende 24/SVV/0919 Stadtverordneter Dr. Zöllner, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI	7.4	Sportflächen im Potsdamer Norden 24/SVV/0517 Fraktion Mitten in Potsdam
2.5	Pflege der Grünflächen auf dem Keplerplatz 24/SVV/0940 Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion BfW	7.4.1	Sportflächen im Potsdamer Norden 24/SVV/0517-01 Fraktion Mitten in Potsdam
2.6	Beleuchtung an belebten Orten und Verkehrsknotenpunkten, wie dem Bahnhofsvorplatz Griebnitzsee 24/SVV/0942 Stadtverordnete Erbedinger, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI	7.5	Weiterentwicklung Baulandmodell 24/SVV/0537 Fraktion Potsdam sozial gerecht
3	Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung	7.5.1	Weiterentwicklung Baulandmodell 24/SVV/0537-01 Fraktion Potsdam sozial gerecht
3.1	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.07.2024	7.6	Transparenz bei der Sportförderung sicherstellen und erhöhen 24/SVV/0540 Fraktion der Freien Demokraten
4	Bericht des Oberbürgermeisters	7.7	Fahrradstraße Bahnhofstraße 24/SVV/0541 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
5	Bericht der Gleichstellungsbeauftragten	7.8	Konzertierte Aktion gegen Vandalismus 24/SVV/0558 Fraktion SPD
5.1	1. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten 24/SVV/0886 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	7.8.1	Konzertierte Aktion gegen Vandalismus 24/SVV/0558-01 Fraktion SPD
6	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung	7.9	Umstellung des Bürgerservice 24/SVV/0678 Fraktion DIE aNDERE
6.1	Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2023 bis 2026 23/SVV/0537 Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport	7.10	Tempo 30 im Stadtgebiet 24/SVV/0679 Fraktion DIE aNDERE
		7.10.1	Tempo 30 im Stadtgebiet 24/SVV/0679-01 Fraktion AfD
		7.11	Dokumente mit Übersetzungshilfen 24/SVV/0688 Fraktion DIE aNDERE
		7.12	Mieterinnen und Mieter im Bornstedter Feld vor Verdrängung schützen 24/SVV/0695 Fraktionen Die Linke, DIE aNDERE, Bündnis 90/Die Grünen-Volt-Die Partei
		7.12.1	Mieterinnen und Mieter im Bornstedter Feld vor Verdrängung schützen 24/SVV/0695-01 Fraktion SPD

8	Einwohnerfragestunde	9.17	Landeshauptstadt setzt Kolonnenweg am Westufer des Groß Glienicker Sees als gewidmet durch! 24/SVV/0930 Fraktion BVB/Freie Wähler
9	Anträge		
9.1	Olympia-Straßenbahn in der Sportstadt Potsdam 24/SVV/0956 Fraktion CDU	9.18	Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung und Ausschreibung des Potsdamer Weihnachtsmarktes 2025 ff. 24/SVV/0911 Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung
9.2	Kinder- und Jugendschutz zur obersten Priorität des Oberbürgermeisters machen 24/SVV/0943 Fraktion SPD	9.19	Eckpunkte für den Erhalt kultureller Angebote und Strukturen sowie zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Kulturträger und –akteur:innen in Potsdam 24/SVV/0921 Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI, DIE aNDERE
9.3	Verhinderung der Schließung der Eltern-Kind-Gruppe Plus in der Kita Abenteuerland Waldstadt I 24/SVV/0761 Fraktion AfD	9.20	Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RKindertagespflege) 24/SVV/0783 Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
9.4	Kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden 24/SVV/0899 Fraktion DIE aNDERE	9.21	Fassadengestaltung Block IV, Los 1, Historische Mitte 24/SVV/0845 Fraktion AfD
9.5	Bürgerwille beachten - Therapiehof Groß Glienicke dauerhaft im B-Plan 19 sichern 24/SVV/0902 Fraktion Die Linke	9.22	Lärmaktionsplan 2024 24/SVV/0865 Der Oberbürgermeister, FB Klima, Umwelt und Grünflächen
9.6	Prüfung der Beschlüsse zum Forum an der Plantage 24/SVV/0896 Fraktion Bündnis für Vernunft und Gerechtigkeit	9.23	Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam 24/SVV/0878 Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
9.7	Hebesätze so festlegen, dass für Wohnungen, Reihen- und Doppelhäuser die Grundsteuer wie versprochen in gleicher Höhe wie 2023-2024 anfällt! 24/SVV/0934 Fraktion BVB/Freie Wähler	9.24	Bebauungsplan Nr. 37A „Potsdam-Center“, 3. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle Abwägung und Satzungsbeschluss 24/SVV/0880 Der Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
9.8	Weiterbetrieb der Biosphäre prüfen 24/SVV/0939 Fraktion der Freien Demokraten	9.25	Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet am Beetzweg“, 1. Änderung, Teilbereich Blockheizkraftwerk, Aufstellungsbeschluss 24/SVV/0881 Der Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
9.9	Fortschreibung der Obergrenze für den Verlustausgleich aus dem Betrauungsakt der LHP zur Betrauung des KEvB mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse bis 2028 24/SVV/0936 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement	9.26	Eigenmittelbereitstellung im Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ 24/SVV/0882 Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
9.10	Appell zur sozialen Wohnungspolitik 24/SVV/0949 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI	9.27	Bündnisbeitritt „Gemeinsam gegen Sexismus“ 24/SVV/0883 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
9.11	Potsdam-Paket zur Entlastung von Bauherren von Sozialwohnungen 24/SVV/0957 Fraktion CDU	9.28	Regelungen zur Annahme von Zuwendungen durch den Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten der Landeshauptstadt Potsdam 24/SVV/0884 Oberbürgermeister, Antikorruptionsbeauftragter
9.12	Anwohnerparken an die autoarme Innenstadt anpassen 24/SVV/0945 Fraktion SPD	9.29	Leitentscheidung zur Entwicklung des VU-Gebiets Golm Nord 24/SVV/0887 Der Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
9.13	Aufhebung des SVV-Beschlusses 22/SV/1142 24/SVV/0764 Fraktion AfD		
9.14	Farbliche Kennzeichnung von Radwegen 24/SVV/0891 Fraktion DIE aNDERE		
9.15	Übersicht Eigenbedarfskündigungen in Potsdam 24/SVV/0903 Fraktion Die Linke		
9.16	Konzeption für leistungsfähiges Hauptstraßennetz 24/SVV/0898 Fraktion Bündnis für Vernunft und Gerechtigkeit		

9.30	Bebauungsplan Nr. 184 „Erweiterung Wissenschaftspark Golm“ Aufstellungsbeschluss sowie Teilung des Geltungsbereichs der FNP-Änderung „Golm Nord“ (28/22) und Fortführung der Änderungen „Erweiterung Wissenschaftspark Golm“ (34/24) im Parallelverfahren und „Golm Nord“ (28/22) als eigenständige Änderung 24/SVV/0888 Der Oberbürgermeister, FB Stadtplanung	9.45	Paritätische Besetzung von Aufsichtsräten 24/SVV/0944 Fraktion BVB/Freie Wähler
9.31	Ansiedlung von Falken zur Taubenreduzierung im Stadtgebiet 24/SVV/0890 Fraktion AfD	9.46	Parität in den Aufsichtsgremien der Landeshauptstadt Potsdam 24/SVV/0947 Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI, DIE aNDERE, SPD
9.32	Verkehrsneuplanung im mittleren Abschnitt der Rudolf-Breitscheid-Straße 24/SVV/0892 Fraktion DIE aNDERE	9.47	Reduzierung der Hitzewerte 24/SVV/0946 Fraktion SPD
9.33	Lückenlose Kontrolle beauftragter Ersatzpflanzungen und Baumpflegemaßnahmen 24/SVV/0893 Fraktion DIE aNDERE	9.48	Klarstellung zum Sportplatz LOK Potsdam 24/SVV/0948 Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volt - Die PARTEI, DIE aNDERE
9.34	Nichtraucherschutz an Haltestellen 24/SVV/0897 Fraktion Bündnis für Vernunft und Gerechtigkeit	9.49	Verschattung der Skateanlage Friedrich-Liszt-Str. 24/SVV/0951 Fraktion Die Linke
9.35	Fördermittel für das Bewässerungssystem im Park Babelsberg 24/SVV/0900 Fraktion DIE aNDERE	9.50	German Beach Tour nach Potsdam holen 24/SVV/0952 Fraktion CDU
9.36	Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer 24/SVV/0904 Fraktion Die Linke	9.51	Mittel für die Lehrküche/-restaurant im Oberstufenzentrum III Johanna Just in den Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service aufnehmen 24/SVV/0953 Fraktion CDU
9.37	Leerstand im städtischen Wohnungsbestand 24/SVV/0905 Fraktion DIE aNDERE	9.52	Schulhofmodernisierung an der Karl-Foerster-Schule in Bornstedt 24/SVV/0954 Fraktion CDU
9.38	Unfallstatistik kennt den Sturz in der Rillenschiene noch nicht 24/SVV/0906 Fraktion Die Linke	9.53	Aufenthaltsorte für Jugendliche 24/SVV/0958 Fraktion CDU
9.39	Straßenbenennungen im Ortsteil Neu Fahrland in 14476 Potsdam 24/SVV/0908 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur	9.54	Machbarkeitsstudie zum Forum an der Plantage einstellen 24/SVV/0959 Fraktion CDU
9.40	Benennung Mitglieder des Klimarats 24/SVV/0909 Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen	9.55	Keine Verwendung von sicherheitskritischer Technik beim Ausbau der 5G-Infrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam 24/SVV/0960 Fraktion CDU
9.41	Einführung einer Bezahlkarte für Empfängerinnen und Empfänger des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) 24/SVV/0910 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion	9.56	Vermeidung der Verkehrsführung durch das Wohngebiet Viereckremise im Rahmen der Straßenbahnverbreiterung Krampnitz/Fahrland 24/SVV/0961 Fraktion CDU
9.42	Maßnahmen der LHP zur Umsetzung des sog. „Herrenberg-Urteils“ in Musikschule und Volkshochschule 24/SVV/0920 Zentrale Verwaltung, Fachbereich Personal und Organisation	9.57	Beeinflussung der Mietnebenkosten durch die LHP 24/SVV/0962 Fraktion CDU
9.43	„Kreml“ auf dem Brauhausberg endlich zu benötigtem Wohnraum entwickeln! 24/SVV/0931 Fraktion BVB/Freie Wähler	9.58	Aufhebung des Beschlusses 20/SVV/0518 24/SVV/0963 Fraktion AfD
9.44	Überbordende Plakatierungen während Wahlkämpfe verhindern - Plakatierungssatzung erlassen! 24/SVV/0932 Fraktion BVB/Freie Wähler	9.59	Benennung der Beauftragten für Kinder- und Jugendinteressen
		9.60	Zurückweisung der Petition des Herrn Dirk Bumann betreffend „Stoppt den Turmbau in der Medienstadt – für eine maßvolle Bebauung von Potsdam-Babelsberg!“ 24/SVV/0802 Stadtverordneter Dr. Wegewitz als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

10	Gremienbesetzung	10.17	Neubesetzung des Kuratoriums der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH 24/SVV/0828 Fraktionen
10.1	Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 24/SVV/0799 Fraktionen	10.18	Wahl eines neuen Kuratoriums der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ 24/SVV/0879 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
10.2	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH 24/SVV/0813 Fraktionen	10.19	Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren StellvertreterInnen in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam 24/SVV/0907 Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
10.3	Neubesetzung des Aufsichtsrates der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH 24/SVV/0814 Fraktionen	10.20	Berufung sachkundiger Einwohner 24/SVV/0941 Fraktionen
10.4	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH 24/SVV/0815 Fraktionen	10.21	Änderung in der Ausschussbesetzung 24/SVV/0964 Fraktion BVB / Freie Wähler
10.5	Neubesetzung des Kuratoriums der Hans Otto Theater GmbH 24/SVV/0816 Fraktionen	10.22	Entsendung von Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam in den Verwaltungsrat und in das Kuratorium der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam 24/SVV/0971 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
10.6	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH 24/SVV/0817 Fraktionen	10.23	Entsendung von Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Mittelbrandenburgischen Sparkasse 24/SVV/0972 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
10.7	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH 24/SVV/0818 Fraktionen	10.24	Besetzung des Werksausschusses des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
10.8	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Lausitz Klinik Forst GmbH 24/SVV/0819 Fraktionen	11	Mitteilungsvorlagen
10.9	Neubesetzung des Aufsichtsrates der ProPotsdam GmbH 24/SVV/0820 Fraktionen	11.1	Sportförderbericht des Jahres 2023 24/SVV/0784 Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
10.10	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtentsorgung Potsdam GmbH 24/SVV/0821 Fraktionen	11.2	Sitzungskalender 2025 24/SVV/0811 Fraktionen
10.11	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Sanierungsträger Potsdam GmbH 24/SVV/0822 Fraktionen	11.3	Stellungnahme des Beteiligungsrates zur Einrichtung von Bürgerinnen- und Bürgerräten in der Landeshauptstadt Potsdam 24/SVV/0914 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
10.12	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH 24/SVV/0823 Fraktionen	11.4	Gemeinsame Digitalisierungsprojekte mit dem Land Brandenburg 24/SVV/0916 Oberbürgermeister, AG Strategische Steuerung
10.13	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH 24/SVV/0824 Fraktionen	11.5	Weiteres Vorgehen zur Nutzbarmachung von Künstlicher Intelligenz für die Verwaltungsarbeit auf Grundlage des KI-Impulspapiers des Digitalisierungsrats (KI-Strategie) 24/SVV/0917 Oberbürgermeister, AG Strategische Steuerung
10.14	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Luftschiffhafen Potsdam GmbH 24/SVV/0825 Fraktionen		
10.15	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Potsdam GmbH 24/SVV/0826 Fraktionen		
10.16	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungsträger Potsdam GmbH 24/SVV/0827 Fraktionen		

12 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister

- 12.1 Vorschlag bezüglich der Verwendung der Mittel für Freiwillige Leistungen
gemäß Beschluss: 22/SW/1104
- 12.1.1 Haushalt 2023/2024 Verwendung der Mittel für Freiwillige Leistungen bezüglich DS 22/SW/1104
24/SVV/0915 GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling
- 12.2 Bericht bezüglich Sauberkeit in Potsdam
gemäß Beschluss: 23/SW/0383
- 12.2.1 Sauberkeit in Potsdam gemäß Beschluss 23/SW/0383
24/SVV/0918 Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation und Partizipation
- 12.3 Information bezüglich „Umschichtung städtischer Haushaltsmittel: Sonntagsöffnung der Stadt- und Landesbibliothek statt Medienpreis M100“
gemäß Beschluss: 23/SW/1083
- 12.3.1 Umsetzung der Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek
24/SVV/0885 GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 12.4 Ergebnis der Prüfung bezüglich „Erweiterung Standortnetz von Defibrillatoren“
gemäß Beschluss: 23/SW/1124
- 12.4.1 Erweiterung Standortnetz von Defibrillatoren
24/SVV/0913 Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 12.5 Sachstandsbericht bezüglich „Gedenktafel für Nowaweser Kommunalpolitiker*innen im Rathaus Babelsberg“
gemäß Beschluss: 24/SW/0156
- 12.5.1 Gedenktafel für Nowaweser Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker im Rathaus Babelsberg
24/SVV/0973 Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation und Partizipation
- 12.6 Ergebnis bezüglich der Umbenennung der Straße „Zu den Drei Mohren“ im Ortsteil Neu Fahrland
gemäß Beschluss: 24/SW/0159
- 12.7 Ergebnis der Prüfung bezüglich „Beleuchtung der Straße Am Wald“
gemäß Beschluss: 24/SW/0199
- 12.7.1 Beleuchtung der Straße Am Wald bzgl. 24/SW/0199
24/SVV/0864 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur
- 12.8 Berichterstattung zu „Bargeld statt Bezahlkarte“
gemäß Beschluss: 24/SW/0206
- 12.9 Sachstandsmitteilung bezüglich der Vergabe von städtischen Sportanlagen
gemäß Beschluss: 24/SW/0371
- 12.10 Umsetzung der Berichterstattung der Sportvereine über die Vergabe von VIP-Karten
gemäß Beschluss: 24/SW/0373

- 12.11 Bericht bezüglich „Raumnotsituation an der Grundschule Hanna von Pestalozza schnellstmöglich lösen“
gemäß Beschluss: 24/SW/0559
- 12.11.1 Raumnotsituation an der Grundschule Hanna von Pestalozza
24/SVV/0912 Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 12.12 Vorstellung des Prüfergebnisses bezüglich „Anbindung Waldsiedlung Groß Glienicke mit Fuß- und Radweg“
gemäß Beschluss: 24/SW/0564

Nicht öffentlicher Teil

13 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung

- 13.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.07.2024

14 Nicht öffentliche Anträge

- 14.1 Verkauf eines Baugrundstücks in der Fuldaer Straße in 14480 Potsdam
24/SVV/0874 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 14.2 Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstücks Marquardter Chaussee in Potsdam-Bornim (Erweiterungsfläche für Archiv/Depot und Bauhof)
24/SVV/0875 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 14.3 Verkauf des Baugrundstücks Patrizierweg in 14480 Potsdam
24/SVV/0876 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

Amtliche Bekanntmachung

Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplanverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu dem nachfolgend aufgeführten Bauleitplanverfahren und die Einstellung der zugehörigen Verfahren gemäß § 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen:

Potsdam, den 7. August 2024

in Vertretung

Brigitte Meier

Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Bebauungsplan Nr.	Bebauungsplan Titel	Aufstellungsbeschluss
157-2	Neue Mitte Golm (Süd-Ost)	22.09.2021

Flächennutzungsplan-Änderung Nr.	Flächennutzungsplan-Änderung Titel	Aufstellungsbeschluss
18/17	Neue Mitte Golm	22.09.2021

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ und zur Flächennutzungsplan-Änderung „Bahnhofsumfeld Golm“ (29/23) der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 folgenden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst:

- Der Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen, der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 3 und 4).
- Die Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung soll für den Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ die Priorität 1 bestimmt werden. Der Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ ersetzt den Bebauungsplan Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm“ (Süd-Ost).

Der folgende Text gibt die „Anlage 3“ (Aufstellungsbeschluss) wieder, die „Anlage 4“ (Geltungsbereich) ist nachfolgend abgedruckt.

Anlage 3: Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ und Flächennutzungsplan-Änderung „Bahnhofsumfeld Golm“ (29/23)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den in der beiliegenden Karte dargestellten Grenzen (Anlage 4 dieser Beschlussvorlage).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Golm: 173, 569 (teilweise), 571 (teilweise), 574 (teilweise), 1275 (teilweise), 1293 (teilweise), 1295, 1296 (teilweise), 1301, 1302, 1307, 1311, 1363 (teilweise), 1605 (teilweise), 1649 (teilweise), 1656, 1657.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst darüber hinaus folgende Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Golm: 170/5, 170/6, 170/7, 313/1, 323/3, 323/4, 412/4 (teilweise), 818, 1237, 1264, 1266, 1270, 1277, 1278, 1280, 1282, 1283, 1285, 1286, 1288, 1289, 1291, 1325, 1326, 1327 (teilweise), 1437, 1441 (teilweise), 1502, 1560 (teilweise), 1561, 1573, 1574, 1595 (teilweise), 1680 (teilweise), 1682, 1720 (teilweise), 1731, 1732, 1734 (teilweise), 1735 bis 1744, 1746 bis 1755, 1759 bis 1761, 1772, 1783, 1784.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung weicht aus darstellungssystematischen Gründen vom Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ ab.

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Golm von Potsdam unmittelbar rund um den dort vorhandenen Bahnhof. Flächen sind zum Teil bereits bebaut, zum Teil noch unbebaut.

Teile des Geltungsbereichs liegen innerhalb des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 100-1 „Wissenschaftspark Golm“. Unter anderem ragt im Westen des Bahnhofs eine Fläche für eingeschränktes Gewerbe (GEe 6) in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 178 „Mitte Golm“ (neu: „Bahnhofsumfeld Golm“) hinein. Weiterhin sind laut Bebauungsplan Nr. 100-1 „Wissenschaftspark Golm“ nordwestlich der Bahnanlage öffentliche Grünflächen, Straßenverkehrsflächen und geringfügig Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung für eine Promenade entlang der Bahnanlage festgesetzt. Im Osten des Bahnhofs sind laut Bebauungsplan

Nr. 100-1 öffentliche Grünflächen, Straßenverkehrsflächen, eine eingeschränkte Gewerbefläche und Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung für eine Park-and-Ride-Anlage und einen Bahnhofsvorplatz vorgesehen. Die Erschließungsanlagen „Straße am Mühlenberg“ mit dem Kreisverkehr und der Bahnhofsvorplatz wurden bereits errichtet. Auf den Flächen im Nordosten des Geltungsbereichs liegen Ausgleichsflächen für Natur und Landschaft. Zudem wurden auf den öffentlichen Grünflächen bereits Maßnahmen zum artenschutzrechtlichen Ausgleich umgesetzt.

Zur Realisierung des Nahversorgungsmarktes wurde im Mai 2012 der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ bekannt gemacht. Eine textliche Änderung wurde zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan im April 2014 bekannt gemacht. Die Stadt steht zur Umsetzung der vorgesehenen Planung im fortlaufenden Kontakt mit der Vorhabenträgerin.

Das Plangebiet weist somit unter anderem beplante Flächen mit einer heterogenen Eigentümerstruktur auf. Ein Teil der beplanten Flächen im Bahnhofsumfeld und im Nordosten des Bebauungsplans liegen im Eigentum der Stadt. Andere Flächen liegen im Eigentum Dritter.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam stellt die Flächen westlich Bahnanlage als Gewerbliche Baufläche und Grünfläche dar. Östlich der Bahnanlage wird eine Sonderbaufläche „Hochschule und Forschung“ für das Universitätsgelände sowie eine gemischte Baufläche M2 dargestellt. Darüber hinaus wird östlich entlang der Bahntrasse eine parallel zu dieser verlaufende Grünfläche dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ zu fassen und den Flächennutzungsplan im entsprechenden Teilbereich im Parallelverfahren zu ändern.

Der Potsdamer Ortsteil Golm zeichnet sich durch eine erhebliche Siedlungstätigkeit in den vergangenen Jahren aus. Der Wissenschaftspark hat durch den Neubau moderner Institutsgebäude der Universität Potsdam sowie durch die Ansiedlung herausragender Forschungseinrichtungen erheblich an Bedeutung gewonnen und sich zu einem Standort internationaler Spitzenforschung als Brandenburgs größtem Wissenschaftsstandort entwickelt. Neue Wohngebiete sind entstanden.

Für eine integrierte Steuerung der Entwicklungen in Golm hat die Landeshauptstadt Potsdam in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren gemeinsam mit zahlreichen Akteuren vor Ort einen Maßnahmeplan entwickelt, dessen Erarbeitungsprozess 2015 abgeschlossen wurde. Eine zentrale Maßnahme dieses Konzepts war Entwicklung einer „Funktionalen Mitte Golm“ im Umfeld des Bahnhofes. Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine solche Entwicklung mit dem Ziel, den Ortsteil Golm städtebaulich und funktional zu verknüpfen und im Bereich des Bahnhofsumfeldes eine Ortsmitte zu gestalten, war Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ wurde am 03.05.2017 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst (Drucksache 17/SVV/0268). Ebenso wurde beschlossen, dass der Flächennutzungsplan im entsprechenden Teilbereich im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern ist.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.03.2019 wurde der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ nach § 9 Abs. 7 BauGB geändert und zugleich beschlossen, dass der Flächennutzungsplan weiterhin im

Parallelverfahren zu ändern ist (Drucksache 18/SVV/0858). In den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden vier neue Flurstücke sowie ein Teilbereich eines weiteren Flurstücks einbezogen.

Beim südlichen Erweiterungsbereich handelt es sich um Grünflächen zwischen der Bahntrasse und den öffentlich gewidmeten Straßenflächen. Im Rahmen der weiteren Planungen für die „Neue Mitte Golm“ und Gesprächen mit Grundstückseigentümern wurden neue Perspektiven deutlich, die für die weitere Standortentwicklung von Interesse sind. Zur Arrondierung des Geltungsbereiches wurden auch die am ehemaligen Bahnhofsgelände befindlichen Teilflächen mit einbezogen.

Durch die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans eröffnete sich die Möglichkeit, weitere bedeutungsvolle Flächen in die Planung der Golmer Mitte mit einbeziehen und diese einer geordneten Entwicklung zuzuführen. Erste Nutzungsüberlegungen für die Flächen wurden mitunter bereits im Rahmen des Wettbewerbs zur Gestaltung der „Neuen Mitte Golm“ entwickelt. Im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens wurden diese Überlegungen aufgegriffen und konkretisiert.

Bei mehreren Gesprächen zwischen dem Grundstückseigentümer der Gewerbefläche westlich der Bahntrasse (Bebauungsplan Nr. 100-1), Verantwortlichen für den Wissenschaftspark Golm und der Verwaltung kristallisierten sich weitere Optionen für die Umsetzung der im Aufstellungsbeschluss formulierten Planungsziele heraus. Das Grundstück erstreckt sich von Süden nach Norden auf einer Länge von ca. 200 m westlich der Bahnlinie, wobei der südliche Teil in unmittelbarer Nähe zum Golmer Bahnhof und somit im frequentierten Fußgängerbereich liegt. Im Bauleitplanverfahren sollten die Möglichkeiten zur Umsetzung der Planungsziele in Kooperation mit dem Grundstückseigentümer ausgelotet und konkretisiert werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen, die im Mai und Juni 2020 durchgeführt wurden, wurde deutlich, dass insbesondere auf den östlich der Bahn liegenden Flächen sowie den südlich der Straße „Am Mühlenberg“ liegenden Flächen verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten diskutiert wurden, die weiterer Konkretisierungen bedurften. Hierzu sollten im Zuge der Rahmenplanung Golm 2040 die konkreten Optionen für die Umsetzung der im Aufstellungsbeschluss formulierten Planungsziele erörtert und herausgearbeitet werden.

Dieser Rahmenplan für Golm wurde seit Juni 2021 in einem kontinuierlichen und dialogorientierten Prozess von einem interdisziplinären Planungsteam (aus den Fachdisziplinen Städtebau, Landschaftsplanung und Verkehrsplanung) erarbeitet. Zentraler Bestandteil des Prozesses war die aktive Mitgestaltung der Rahmenplanung durch Bürger und zivilgesellschaftliche Akteure. Der gesamte Beteiligungsprozess wurde durch ein Moderationsbüro konzeptionell vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet; im ständigen Austausch mit der Verwaltung und anderen Akteuren. Im Rahmen von vier öffentlichen Ortsteilforen wurde der Rahmenplan mit den Teilnehmenden erörtert und diskutiert. Die Entwicklung des Rahmenplans Golm 2040 erfolgte unter der Einbeziehung der bereits bestehenden und aktuell in Arbeit befindlichen Planwerke für den Ortsteil, wie bspw. den aktuellen Bebauungsplänen oder auch dem Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) 2035 für Potsdam.

Auf Grundlage dieser Rahmenplanung sollte anschließend das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des neuen Bebauungsplans Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“ durchgeführt werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher am 22.09.2021 beschlossen, dass der räumliche Geltungsbereich des bisher-

gen Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ in zwei Teilbereiche aufzuteilen ist und die sich aus der Teilung ergebenden Bebauungspläne Nr. 157-1 „Neue Mitte Golm“ (Nord-West) und Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm“ (Süd-Ost) als eigenständige Bebauungspläne weiterzuführen sind (Drucksache 21/SVV/0004). Der Flächennutzungsplan sollte weiter im Parallelverfahren (mit dem Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm“ (Süd-Ost)) geändert werden.

Für den Bebauungsplan Nr. 157-1 „Neue Mitte Golm (Nord-West)“ lag bereits ein detailliertes städtebauliches Konzept nebst Grünflächenplanung vom Grundstückseigentümer vor, das zeitnah realisiert werden soll. Das Verfahren wird weitergeführt.

Für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm“ (Süd-Ost) sowie der damit in Verbindung stehenden Flächennutzungsplan-Änderung „Neue Mitte Golm“ (18/17) wurden auf Grundlage der „Rahmenplanung Golm 2040“ neue Planungsziele formuliert, die einen gänzliche Überarbeitung des Vorentwurfes notwendig machen. So wurde z. B. die städtebauliche und soziale Mitte im Prozess Richtung Nordosten in Höhe des heutigen Nahversorgers verschoben. Der Rahmenplan wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2023 beschlossen (Drucksache 22/SVV/1236).

Zudem ist mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.2020 unter anderem entschieden worden, dass die Planung grundlegend zu überarbeiten ist und diese gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen ist (Drucksache 20/SVV/0580).

Auf diesen Gründen sowie zur Wahrung der Rechtssicherheit sollen die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm“ (Süd-Ost) und zur Flächennutzungsplan-Änderung „Neue Mitte Golm“ (17/18) nicht weitergeführt und aufgehoben werden.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Flächen ist daran anknüpfend die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ erforderlich.

Da der Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, soll der Flächennutzungsplan geändert werden.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Schaffung einer identitätsstiftenden neuen Ortsmitte, die der Bedeutung von Golm als Wohn- und Wissenschaftsstandort gerecht wird und die einzelnen und teils isolierten Entwicklungsbereiche im Ortsteil städtebaulich zusammenführt. Das im „Rahmenplan Golm 2040“ erarbeitete und durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 04.10.2023 beschlossene Konzept soll Grundlage und Ausgangspunkt für das Bauleitplanverfahren werden, um eine geordnete, städtebauliche Entwicklung im Bahnhofsumfeld von Golm zu ermöglichen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowohl für die Aufstellung des Bebauungsplans als auch für die Änderung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich nach bisherigem Kenntnisstand schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen sowie Mensch/ Menschliche Gesundheit erstrecken.

Da der Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, soll der Flächennutzungsplan entsprechend der Planungsziele des Bebauungsplanes geändert werden.

Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ und die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor. Die Planverfahren sind mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

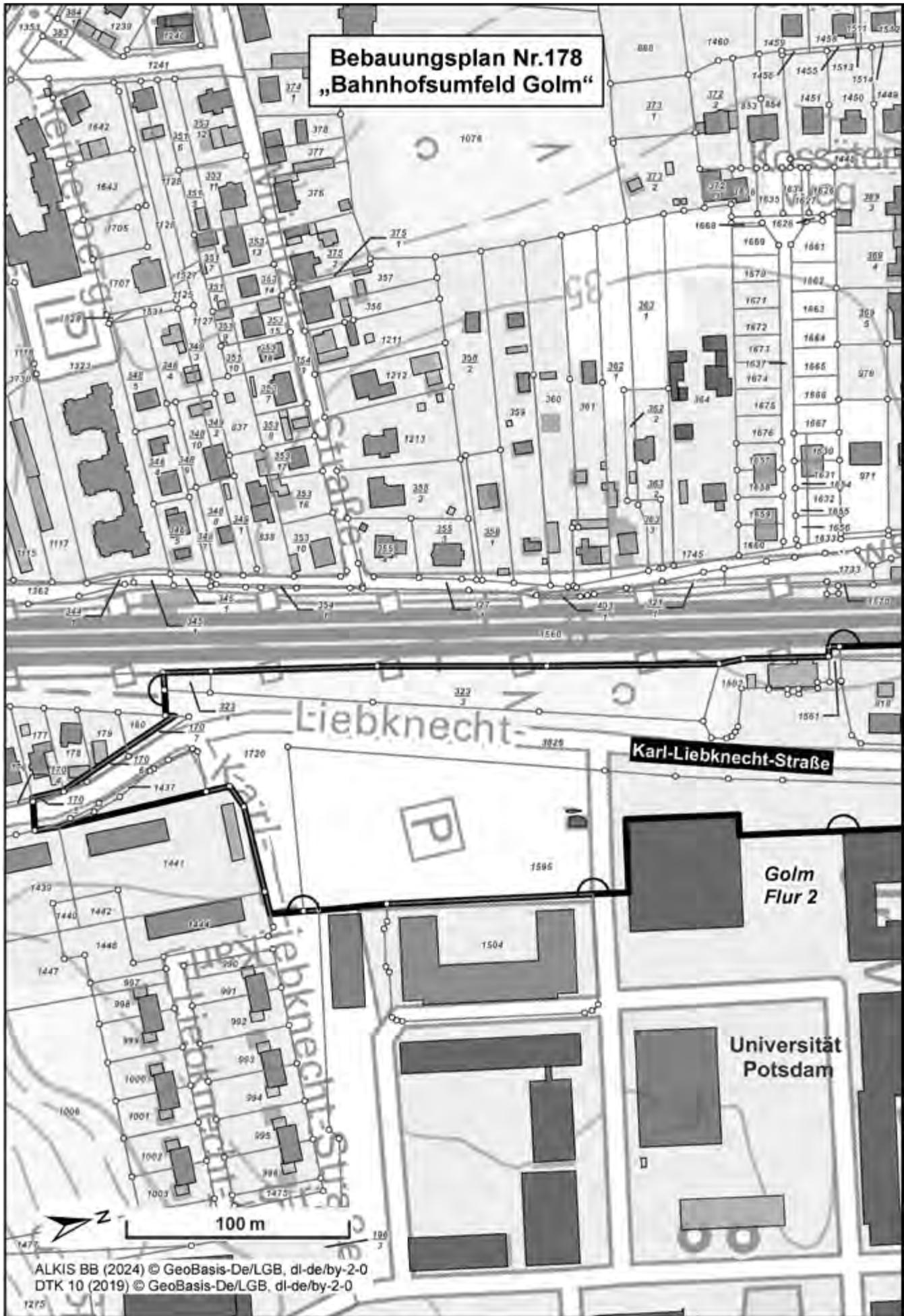
Anlage 4: Geltungsbereich Bebauungsplan

Potsdam, den 7. August 2024

in Vertretung

Brigitte Meier

Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit





Amtliche Bekanntmachung

Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 die Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 14.08.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt 12/2019, Seite 6 ff.) wie folgt beschlossen:

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im östlichen Teilbereich des

Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ wird aufgehoben (Drucksache 19/SVV/0626).

Potsdam, 7. August 2024, 12:35 Uhr

in Vertretung

Brigitte Meier

Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Ämliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 15.05.2024 gemäß

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, S. 6)
- § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), beschlossen:

§ 1 Städtebauliche Maßnahmen

- (1) Für eine integrierte Steuerung der Entwicklungen in Golm hat die Landeshauptstadt Potsdam in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren gemeinsam mit zahlreichen Akteuren vor Ort den „Rahmenplan Golm 2040“ entwickelt. Ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt ist die Entwicklung einer städtebaulichen Mitte im Umfeld des Bahnhofes. Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine solche Entwicklung mit dem Ziel, den Ortsteil Golm städtebaulich und funktional zu verknüpfen und im Bereich des Bahnhofsumfeldes eine Ortsmitte zu gestalten, ist Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“.
- (2) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne der unter Abs. 1 dargestellten Ziele steht der Landeshauptstadt Potsdam ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB an den unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb des in § 2 dieser Satzung bezeichneten Geltungsbereiches zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Fläche, in dem die Landeshauptstadt Potsdam das besondere Vorkaufsrecht ausüben kann, umfasst folgende Flurstücke:
 - a. Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Golm: 173, 569 (teilweise), 571 (teilweise), 574 (teilweise), 1275 (teilweise), 1293 (teilweise), 1295, 1296 (teilweise), 1301, 1302, 1307, 1311, 1363 (teilweise), 1605 (teilweise), 1649 (teilweise), 1656, 1657.
 - b. Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Golm: 170/5, 170/6, 170/7, 313/1, 323/3, 323/4, 412/4 (teilweise), 818, 1237, 1264, 1266, 1270, 1277, 1278, 1280, 1282, 1283, 1285, 1286, 1288, 1289, 1291, 1325, 1326, 1327 (teilweise), 1437, 1441 (teilweise), 1502, 1560 (teilweise), 1561, 1573, 1574, 1595 (teilweise), 1680 (teilweise), 1682, 1720 (teilweise), 1731, 1732, 1734 (teilweise), 1735 bis 1744, 1746 bis 1755, 1759 bis 1761, 1772, 1783, 1784.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans

Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“. Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist auf der in der Anlage zur Satzung beigefügten Übersichtskarte durch eine dicke Linie zeichnerisch umgrenzt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Der Landeshauptstadt Potsdam steht in dem in § 2 genannten räumlichen Geltungsbereich zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht an der gemäß § 2 Abs. 2 näher bezeichneten Fläche gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 BauGB zu. Die Flächen sind als Bereich, in dem städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, aus den Entwicklungszielen des Bebauungsplanes Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ abgeleitet.
- (2) Der Verwendungszweck des Grundstücks ist anzugeben, soweit das bereits zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts möglich ist.

§ 4 Pflichten aus dieser Satzung

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Landeshauptstadt Potsdam den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen (§ 28 Abs. 1 BauGB).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Hinweise

gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

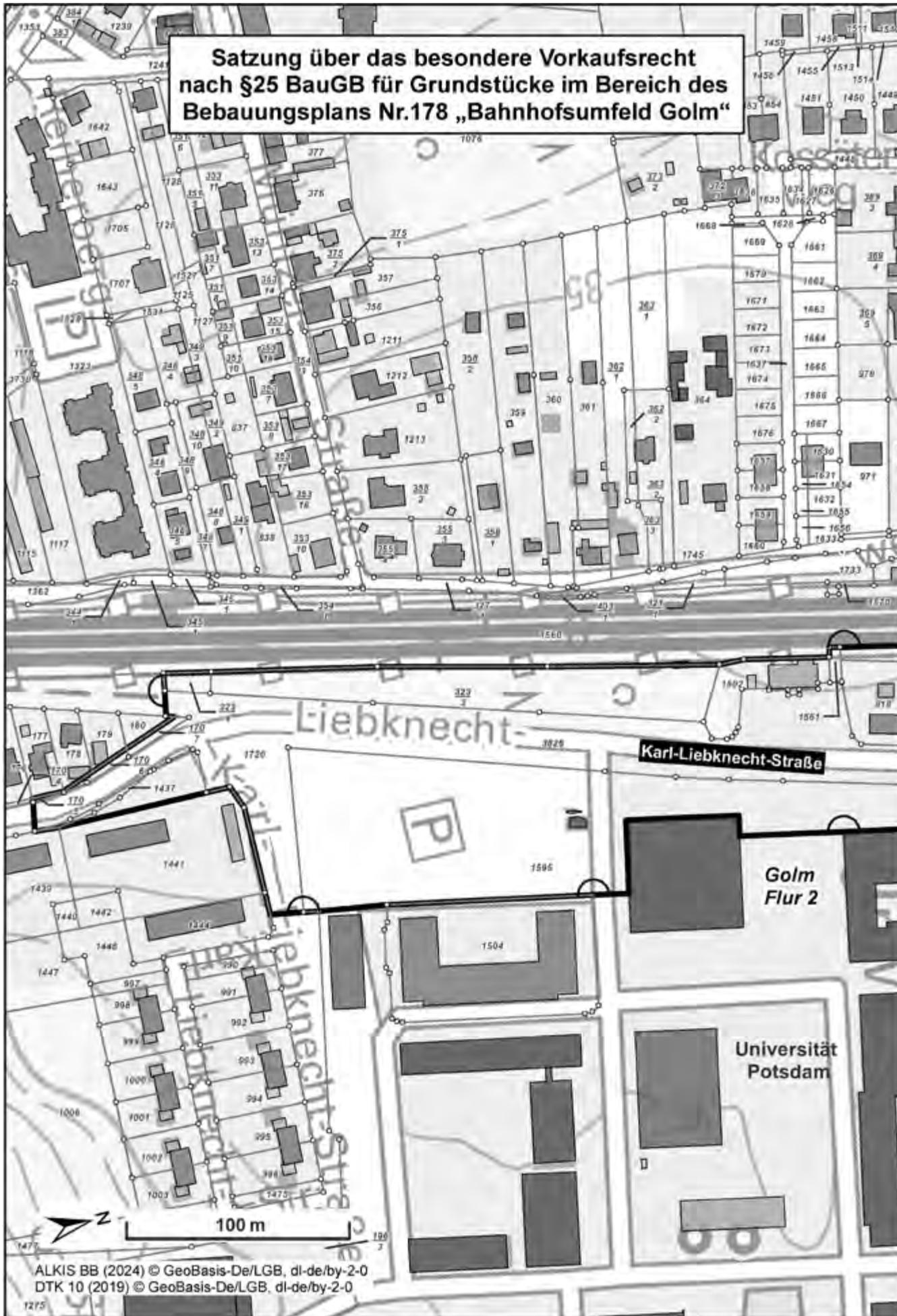
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

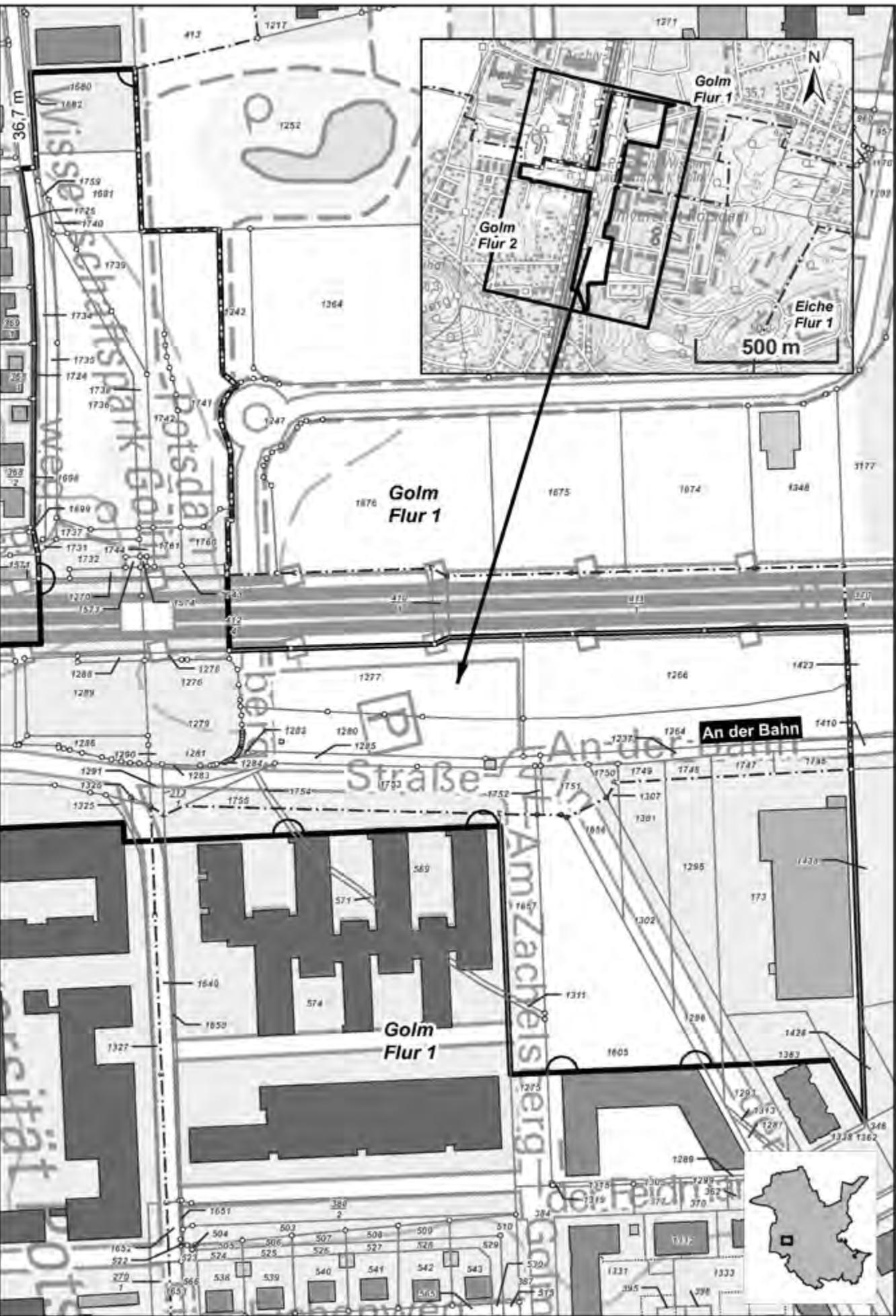
Potsdam, den 7. August 2024, 12:32 Uhr

in Vertretung

Brigitte Meier

Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit





Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 „Französische Straße/Quartier Français“, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 „Französische Straße/Quartier Français“, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hier gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann ihn, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der folgenden Zeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtraum Mitte
Hegelallee 6 – 10, Haus 1
14467 Potsdam

Zeit der Einsichtnahme: dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ansprechpartner: Stadtraum Mitte
Tel.: 0331/289-3221
E-Mail: Stadtraum-Mitte@
rathaus.potsdam.de

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <https://www.potsdam.de/de/rechtsgueltige-bebauungsplaene> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

Im Norden: Die nördliche Grenze beginnt im Osten an der Französischen Straße auf der Höhe der südlichen Gebäudekante des Hauses Französische Straße 14, verläuft entlang dieser Kante und derer gedachten Verlängerung in Richtung Westen bis zur östlichen Fassade der Bestandsgebäude Im Französischen Quartier 4/5 im Innenhof. Dort knickt sie dann in südliche Richtung ab und verläuft in Richtung Süden bis zur nördlichen Grenze des Betriebsgeländes der Post (Flurstück 1761). Sodann wird der Geltungsbereich im weiteren Verlauf durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1761 begrenzt.

Im Westen: Die westliche Grenze des Flurstücks 1761 verläuft entlang der Straße Platz der Einheit bis zur Straße am Kanal.

Im Süden: Die Straße Am Kanal stellt die südliche Abgrenzung dar.

Im Osten: Die östliche Grenze verläuft von der Straße „Am Kanal“ in nördliche Richtung entlang der östlichen

Grenze des Flurstücks 1761 bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1275. Entlang dieser Flurstücksgrenze verläuft der Geltungsbereich in östliche Richtung bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 712/1. Die Grenzen dieses Flurstücks bilden die Geltungsbereichsgrenze bis zur Französischen Straße (Flurstück 1756). Weiter wird der Geltungsbereich begrenzt durch die östliche Grenze des Flurstücks 712/1 und deren gedachter Verlängerung in Richtung Norden bis zur gedachten Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 712/2, von dort nach Westen bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 1462, von dort nach Norden bis zur südlichen Gebäudekante des Hauses Französische Straße 14.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 712/1, 712/2, 1761, 680, 681, 705 der Flur 25, Gemarkung Potsdam vollständig und die Flurstücke 677/9, 1275, 1462, 1756 der Flur 25, Gemarkung Potsdam teilweise. Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften können bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich Stadtplanung, Hegelallee 6-10 Haus 1, 14476 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise:

a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Potsdam, den 21. August 2024

Mike Schubert
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Herbstdeichschau 2024

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

am 21.10.2024

die Herbstdeichschau 2024 durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube - Golm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 0331 289 3786 oder 0331 289 1801 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 19. Juli 2024

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Schöpfwerk Grube-Nattwerder. Die Auswertung findet am Deich Schlänitzsee statt.

*Mike Schubert
Oberbürgermeister*

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Personal und Organisation

Die Dienstausweise mit den Nummern 00962, 00018 und 01714 der Landeshauptstadt Potsdam werden hiermit für ungültig erklärt.

*Dr. Uta Kletzing
Fachbereich Personal und Organisation*

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen
Tel.:033731/13626, Fax: 033731/13628,
E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

ten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 WHG). Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden (§ 41 Abs. 2 WHG).

In der Zeit vom **1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025** führen der Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“ sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 1. Ordnung und 2. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß §41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,00 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert, § in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. 1/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. 1/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Entsprechend § 41 WHG und der § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtig-

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen, u. a.) in und an Gewässern oder den vorge-

nannten Uferbereichen ist gemäß § 87 BbgWG durch die Wasserbehörde genehmigungspflichtig. Zuständige Wasserbehörde ist gemäß § 126 BbgWG die Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises.

Entsprechend §80 Abs. 1 BbgWG i.V m. §85 BbgWG hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen, wenn sich durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung) die Kosten der Unterhaltung erhöhen. Nach § 85 BbgWG sind Erschwerungen insbesondere:

[...]

1. Einleitungen in Gewässer und Einträge von Stoffen durch Gewässerbenutzungen, die zusätzliche Kontrollen, zusätzliches Krauten und Mähen oder die Entnahme von eingespültem Material erfordern,
2. Anlagen in, an, unter oder über Gewässern, insbesondere Querbauwerke, Durchlässe und Verrohrungen, Zäune, Stege und Gebäude, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
3. Nutzungen im Uferbereich, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
4. Grundstücke, die in ihrem Bestand besonders gesichert werden müssen

[...]

Die Mehrkosten der Unterhaltung durch Erschwerungen gem. § 85 BbgWG werden über separate Leistungsbescheide gegen-

über den Grundstückseigentümern, von deren Grundstück eine Erschwerung ausgeht, erhoben.

Aus diesem Grund sowie zur planmäßigen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen, "Baufreiheit" an den Gewässern - besonders an den Hauptvorflutern- und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Die Auskünfte über die Hauptvorfluter und sonstigen Gewässer 2. Ordnung im Verbands- bzw. Ihrem Einzugsgebiet erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer.

Des Weiteren müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe und -ausläufe, u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,80 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Für Rücksprachen, Beantwortung von Fragen oder bei Abstimmungsbedarf bezüglich der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den:

Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“

Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen

Tel.:033731/13626, Fax: 033731/13628,

E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

Amtliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Stadtordnung) vom 21.05.2024

Verkündet durch Öffentliche Bekanntmachung am 19.09.2024 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam

Auf Grund des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 13]) wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.2023 für das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Straßenmusik und Straßenschauspiel
- § 3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen
- § 4 Verunreinigungsverbot
- § 5 Mitführen von Tieren und Leinenpflicht
- § 6 Evakuierungsmaßnahmen
- § 7 Ausnahmen
- § 8 Ordnungswidrigkeiten
- § 9 Inkrafttreten
- Anlage

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung erstreckt sich auf alle öffentlich zugänglichen Flächen in der Landeshauptstadt Potsdam.

Spezielle Regelungen in anderen Vorschriften für die genannten Flächen gehen den Regelungen dieser Stadtordnung vor.

§ 2 Straßenmusik und Straßenschauspiel

(1) Die Ausübung von akustisch wahrnehmbarer Straßenmusik und Straßenkunst ist Werktags (Montag bis Sonnabend) in den Zeiten 09:00 bis 19:00 Uhr nur unter den folgenden Voraussetzungen zulässig:

- a) in den ersten 30 Minuten einer vollen Stunde, die zweite Hälfte jeder vollen Stunde ist spielfrei zu halten;
- b) wenn der Standort gewechselt wird, darf der bisherige Einwirkungsbereich durch die Musikgeräusche nicht mehr beeinträchtigt werden;
- c) ohne elektronische Verstärker und ohne Benutzung von lauten Rhythmus- und Blasinstrumenten;
- d) maximal 4 Personen pro Gruppe.

Ruhezeiten sind montags bis sonnabends von 19 Uhr bis 9 Uhr des nächsten Tages sowie an Sonn- und Feiertagen. Auf das Merkblatt für Straßenmusik wird hingewiesen.

- (2) Am Karfreitag, am Buß- und Betttag, am Volkstrauertag und am Totensonntag ist Straßenmusik generell verboten.
- (3) Prozessionen und Gottesdienste sowie der Unterricht an Schulen dürfen nicht durch musikalische Darbietungen, Erzeugen von Lärm oder sonstige Handlungen, die geeignet sind Störungen hervorzurufen, gestört werden. Gleiches gilt für die Ruhe vor Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen.

§ 3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

Es ist untersagt:

- (1) Verkehrsflächen, Verkehrsschilder oder Ausstattungsgegenstände unbefugt (ohne Erlaubnis) zu bemalen, zu bekleben, zu besprühen oder dies zu veranlassen.
- (2) Plakate, Anschläge, Schilder, Beschriftungen, Plakatständer oder andere Werbemittel jeder Art unbefugt (ohne Erlaubnis) anzubringen, aufzustellen, anbringen zu lassen oder aufstellen zu lassen, sowie jemanden zu den vorgenannten Handlungen zu veranlassen.
- (3) Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zu Wohn- und Übernachtungszwecken im öffentlichen Verkehrsraum nicht ab- und aufgestellt werden.

§ 4 Verunreinigungsverbot

Das Füttern von Wildtieren ist nicht gestattet. Dies gilt auch an öffentlichen Gewässern, Teichen und Weihern für Wasservögel und Fische.

§ 5 Mitführen von Tieren und Leinenpflicht

- (1) Wer Tiere führt ist verpflichtet, die von ihren Tieren verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen und Beschädigungen zu vermeiden. Zur Beseitigung von Tierkot hat der Führende des Tieres einen geeigneten Behälter/Tüte mitzuführen. Dieser/Diese ist auf Verlangen der Ordnungsbehörde vorzuzeigen. Für die Entsorgung des Tierkots gelten die abfallrechtlichen Bestimmungen. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.
- (2) Hunde sind so zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Darüber hinaus hat jeder Hundeführende außerhalb von Abs. 3 eine Leine mit zu führen, um diese im Bedarfsfall anzulegen.
- (3) Die Leinenpflicht gilt gemäß der in der Anlage 1 aufgeführten Karte für Bereiche, in denen aufgrund des Flächennutzungsplans eine verstärkte Nutzung durch Bürger, Anwohner oder durch den Tourismus zu erwarten ist.
- (4) Die Verpflichtung zur Beseitigung der durch Hunde verursachten Verunreinigungen gem. Abs. 1, gilt nicht für Hundeführer von Blinden- bzw. Assistenzhunden, die im zweckentsprechenden Einsatz sind. Der Leinenzwang findet auf Diensthunde von Behörden, Blindenführ- und Behindertenbegleithunde sowie Hunde der Rettungsdienste und des

Katastrophenschutzes im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes keine Anwendung.

- (5) Das Baden und der Aufenthalt mitgeführter Tiere in Brunnen, Wasserspielen und -becken ist verboten

Andere öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Vorschriften, wie z.B. die Hundehalterverordnung oder die Parkordnung der Stiftung "Preußische Schlösser und Gärten Berlin und Brandenburg" bleiben von dieser Vorschrift unberührt.

§ 6 Evakuierungsmaßnahmen

- (1) Bei der Unschädlichmachung von Kampfmitteln ist es allen unberechtigten Personen untersagt, den durch die örtliche Ordnungsbehörde festgelegten Sperrkreis zu betreten, zu befahren oder sich in diesem aufzuhalten. Der durch die örtliche Ordnungsbehörde festgelegte Sperrkreis wird durch diese im konkreten Einzelfall bestimmt und öffentlich (Internetseite und Social-Media-Kanäle der Landeshauptstadt Potsdam, Presse) bekannt gemacht.
- (2) Im Rahmen der Gefahrenabwehr obliegen den Vollzugsdienstkräften zur Durchsetzung der Evakuierung die Zwangsmittel nach Brandenburger Verwaltungsvollstreckungsgesetz

§ 7 Ausnahmen

Auf Antrag kann die örtliche Ordnungsbehörde in begründeten Fällen und soweit es mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist, Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen. Die Ausnahmen können unter Bedingungen und Befristungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 2 Abs. 1 außerhalb der genannten Zeiten Straßenmusik oder -schauspiel durchführt,
 - b) entgegen § 2 Abs. 1 Buchst a) in der zweiten Hälfte einer vollen Stunde Straßenmusik oder -schauspiel durchführt,
 - c) entgegen § 2 Abs. 1 Buchst c) einen Lautsprecher oder elektronische Verstärker für Straßenmusik, Straßenschauspiel benutzt,
 - d) entgegen § 2 Abs. 1 Buchst d) Straßenmusik, Straßenschauspiel mit mehr als 4 Personen in der Gruppe darbietet,
 - e) entgegen § 2 Abs. 2 am Karfreitag, am Buß- und Betttag, am Volkstrauertag und am Totensonntag Straßenmusik oder -schauspiel darbietet
 - f) Entgegen § 3 Abs. 1 Verkehrsflächen, Verkehrsschilder oder Ausstattungsgegenstände unbefugt bemalt, beklebt, besprüht
 - g) entgegen § 3 Abs. 2 Plakate, Anschläge, Schilder, Beschriftungen, Plakatständer oder andere Werbemittel jeder Art anbringt, aufstellt, anbringen oder aufstellen lässt

- h) entgegen § 3 Abs. 3 Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte zu Wohn- und Übernachtungszwecken im öffentlichen Verkehrsraum ab- bzw. aufstellt,
 - i) entgegen § 4 Abs. 1 in den dort geregelten Fällen Tiere füttert, Futter so auslegt oder Futter in sonstiger Weise anbietet, dass es von den Tieren erreicht werden kann,
 - j) entgegen § 5 Abs. 1 und 2 einen Hund ausführt, ohne eine Leine oder einen Behälter zur Beseitigung des Hundekots bei sich zu tragen oder der Beseitigungspflicht der Hundekotverunreinigung nicht nachkommt,
 - k) entgegen § 5 Abs. 3 einen Hund in den in der Anlage 1 näher bezeichneten Gebieten unangeleint führt
 - l) entgegen § 5 Abs. 5 sein mitgeführtes Tier in Brunnen, Wasserspielen und -becken baden oder sich dort aufhalten lässt
 - m) entgegen § 6 unberechtigt den Sperrkreis betritt, befährt oder sich dort aufhält und den Weisungen der Ordnungskräfte nicht unverzüglich Folge leistet.
- (2) Verstöße gegen die Vorschriften der §§ 2 bis 6 dieser Verordnung können gemäß § 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266) in der jeweils gültigen Fassung geahndet werden.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe bis zu 1000,00 EURO geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.

§ 9 Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung - Stadtordnung - tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Anlage

1. Karte für die unter „Leinenpflicht“ stehende Gebiete der Landeshauptstadt Potsdam

Hinweis: Eine detaillierte Kartenansicht kann über den Link: Potsdam.de/Leinenpflicht aufgerufen werden

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Potsdam, den 22.07.2024

*Mike Schubert
Oberbürgermeister*

Anlage 1, Ordnungsbehördliche
Verordnung zur Abwehr von Gefahren
für die öffentliche Sicherheit oder
Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen
und öffentlichen Anlagen im Gebiet der
Landeshauptstadt Potsdam (Stadtordnung)
vom 21. Mai 2024

Karte für die unter „Leinenpflicht“
stehende Gebiete der Landeshauptstadt
Potsdam

Leinenpflicht

Gebiet

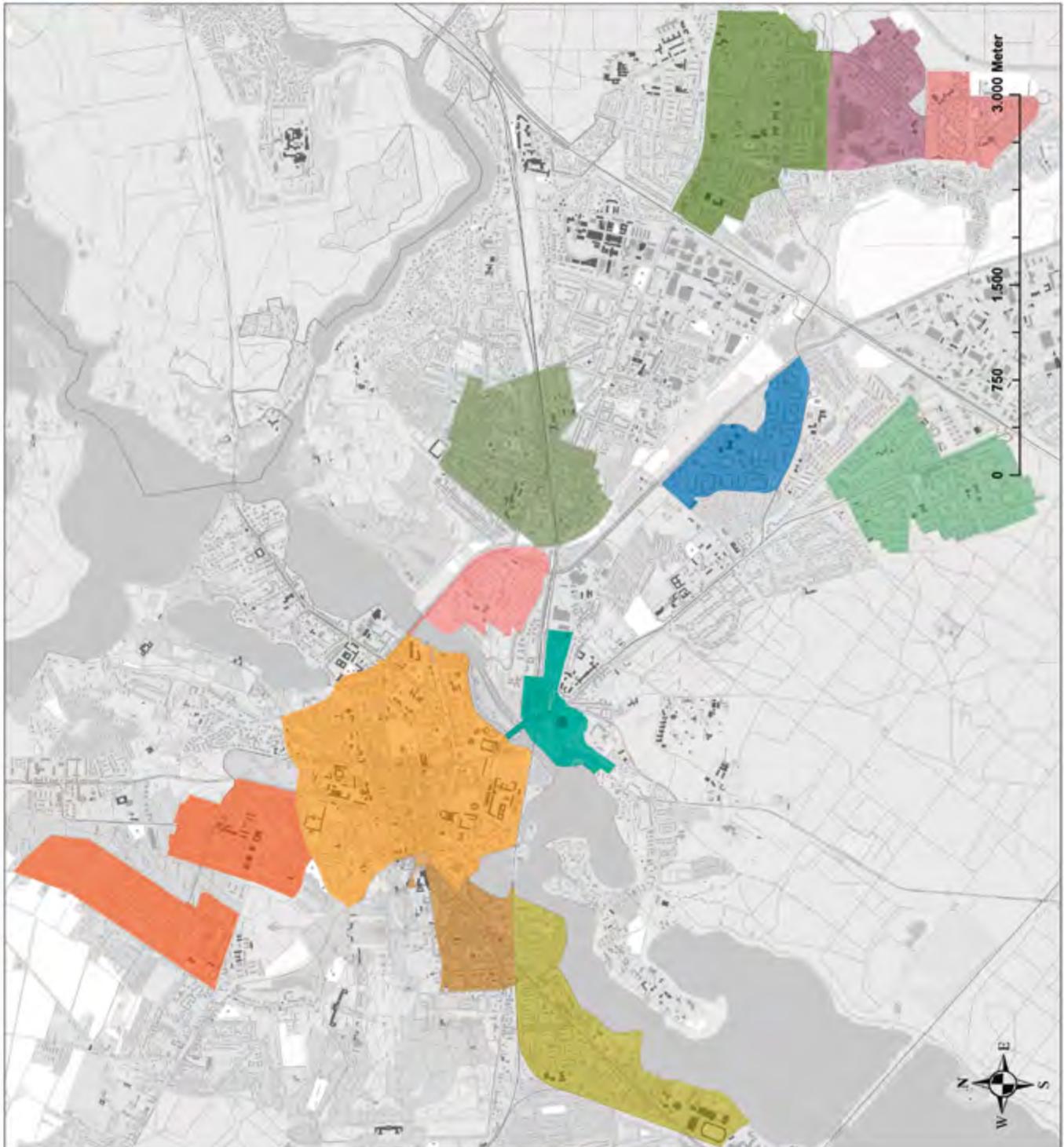
- Bornstedter Feld
- Innenstadt
- Brandenburger Vorstadt
- Potsdam West
- Südliche Innenstadt
- Zentrum Ost
- Babelsberg
- Schlaatz
- Waldstadt
- Stern
- Drewitz
- Kichsteigfeld

Übersichtskarte

Fachbereich Ordnung und Sicherheit,
Bereich Allgemeine Ordnungsganglegenheiten
Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Allg. Ordnungsganglegenheiten@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam.de

Stand: 21. Mai 2024
Erstellt durch: Bereich Allg. Ordnungsangelegenheiten



Amtliche Bekanntmachung -Kraftloserklärung-

Die am 27.04.2020 ausgestellte Genehmigungsurkunde, für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 228 und dem Kennzeichen P-NB 1, sowie der dazugehörige Auszug aus der Genehmigungsurkunde mit Ausstellungsdatum 27.04.2020, beides ausgestellt auf das Taxiunternehmen Silvio Boldt, Wohnsitz: 14550 Groß Kreutz, Am Kleinbahndamm 21, Betriebssitz: 14480 Potsdam, Gerlachstraße 41, gültig bis 30.04.2025, wird gemäß § 17 Abs. 5 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

08.08.1990 (BGBl.I S.1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Potsdam, den 12. August 2024

in Vertretung

Brigitte Meier

Beigeordnete des Geschäftsbereiches

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Amtliche Bekanntmachung -Kraftloserklärung-

Die am 18.06.2020 ausgestellte Genehmigungsurkunde, für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 225 und dem Kennzeichen P-BK 1, sowie der dazugehörige Auszug aus der Genehmigungsurkunde mit Ausstellungsdatum 02.03.2023, beides ausgestellt auf das Taxiunternehmen Silvio Boldt, Wohnsitz: 14550 Groß Kreutz, Am Kleinbahndamm 21, Betriebssitz: 14480 Potsdam, Gerlachstraße 23, gültig bis 30.06.2025, wird gemäß § 17 Abs. 5 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

08.08.1990 (BGBl.I S.1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Potsdam, den 12. August 2024

in Vertretung

Brigitte Meier

Beigeordnete des Geschäftsbereiches

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Amtliche Bekanntmachung

Vollmacht Kommunalen Immobilien Service (KIS 3)

Hiermit erteile ich der Bereichsleiterin KIS 3 Frau Silke Hoppe

gemäß § 3 Abs. 2 der Unterschriftenordnung des KIS Vollmacht, Erklärungen in folgenden Angelegenheiten abzugeben:

- Abschluss, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Erholungsgarten Pachtverträgen,
- Abschluss, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Landpachtverträgen,
- Abschluss, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Garagen Mietverträgen und

- Abschluss, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Stellplatz Mietverträgen.

Diese Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden und ist in diesem Fall umgehend im Original an die Werkleitung zurückzugeben.

Potsdam, den 15. August 2024

Bernd Richter (Werkleiter)

Amtliche Bekanntmachung

Vollmacht Kommunalen Immobilien Service (KIS 4)

Hiermit erteile ich dem Bereichsleiter KIS 4 Herrn Jürgen Schnitzler

gemäß § 3 Abs. 2 der Unterschriftenordnung des KIS Vollmacht, Erklärungen im Rahmen der Freigabegrenze von € 50.000,00 netto in folgenden Angelegenheiten abzugeben:

- Abschluss, Änderung, Ergänzung, optionale Verlängerung und Aufhebung von Rahmenverträgen für Liefer- und Dienstleistungen und

- Abschluss, Änderung, Ergänzung, optionale Verlängerung und Aufhebung von Wartungsverträgen.

Diese Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden und ist in diesem Fall umgehend im Original an die Werkleitung zurückzugeben.

Potsdam, den 15. August 2024

Bernd Richter (Werkleiter)

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Der Wirtschaftsplan 2024 des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2024 beschlossen. Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat mit Schreiben vom 12.08.2024 den im Wirtschaftsplan 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 43.722.022 Euro und den im Wirtschaftsplan 2024 festgesetzten und in den Jahren 2025-2027 mit Kreditaufnahmen in Verbindung stehenden Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 68.428.000 Euro genehmigt.

In Einzelnen werden gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV) für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt:

1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	101.246.061 €
	die Aufwendungen	100.252.329 €
	der Jahresgewinn	993.732 €
1.2.	im Finanzplan	
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	12.928.647 €
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-57.562.022 €
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	34.789.281 €
2.1.	Gesamtbetrag der Kredite	43.722.022 €
2.2	Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	68.428.000 €

Der KIS hat nach § 14 Abs. 3 EigV i. V. m. § 67 Abs. 5 BbgKVerf Einsicht in den aktuellen Wirtschaftsplan zu gewähren. Aus diesem Grunde wird der Wirtschaftsplan im Sekretariat des KIS, Potsdam, Dienststelle Jägerallee 23, in der Zeit vom 07.10. – 17.10.2024 zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann nach Terminabsprache (Tel. 0331 289 1450) dort eingesehen werden. Der Wirtschaftsplan ist auch unter der Internetadresse www.kis-potsdam.de veröffentlicht.